Bürgerinitiative „Keine neuen Windräder für Crussow“

Regionale Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Crussow, den 05.10.2015

Stellungnahme zum sachlichen Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung, und -gewinnung“ Entwurf 2015

Die Punkte 1-9;11;12;22 sind gegenüber der Stellungnahme aus 2013 neu bzw. überarbeitet.

Ortskonkrete Belange und Fakten, die gegen eine Erweiterung des Windfeldes Neukünkendorf-Crussow (WEG22) sprechen

1. **Hauptflugkorridor des Weißstorches**
2. **Hauptflugkorridor des Schwarzstorches**
3. **Rohrweihe**
4. **Zertifizierter Wanderweg mit Aussichtspunkt „Fuchsberg“**
5. **Angermünde ist "staatlich anerkannter Erholungsort"**
6. **Ziele des Nationalparks „Unteres Odertal“**
7. **Rohrdommel**
8. **Rotmilan**
9. **Hotspot der biologischen Vielfalt**
10. **Flugrouten geschützter Vogelarten**
11. **5000-6000 Gänse**
12. **Singschwäne**
13. **technogene Abriegelung**
14. **technogene Zerschneidung/Überprägung**
15. **Anschlussmöglichkeiten**
16. **Zumutbarkeit**

17. Abstand
18. Gesundheitliche Beeinträchtigungen
19. Allee
20. Petschsee
21. keine Akzeptanz
22. Widersprüche im Umweltbericht

Dieses Windeignungsgebiet ist ungeeignet weil:

1. Die Freihaltung des **Hauptflugkorridors des Weißstorches** zu seiner Nahrungsfläche Dobberziner See und deren Feuchtgebiete vorm See ist ein wichtiges Restriktionskriterium und wurde durch zahlreiche Beobachtungen bestätigt.
   Dieser Korridor wurde unter anderem auch von Dr. Scheller in seinem Gutachten ermittelt. Die Umfliegung über die andere Straßenseite ist nicht realistisch und würde das Gefahrenpotential durch die Mittelspannungsleitung erhöhen.
   {Anmerkung zur Gefährdung der Mittelspannungsleitung auf der anderen Straßenseite: Herr Gaudeck (01705738064) hat 2011 einen in der Mittelspannungsleitung tödlich verunglückten Storch geborgen. Dies ist bei der Naturwacht Schorfheide (Schutzgebietsverwaltung) in Angermünde, Herr Michels dokumentiert.}

   Weißstörche können empfindlich auf die Errichtung von Windenergie-anlagen in der Nähe ihres Brutplatzes reagieren. Stehen WEA auf dem Flugweg zwischen Horst und Nahrungsgebiet, so stellen diese ein Hindernis dar. Dies ist ein wichtiges Kriterium, welches auf der Ebene der Regionalplanung erkennbar und von Bedeutung ist.
   (2015: 2 getötete Weißstörche in Brandenburg: http://www.maz-online.de/Lokales/Prignitz/Verletzter-Storch-bei-Premslin-gefunden)

   Von der RPSt. wurde mitgeteilt, dass der Korridor zu den Nahrungsflächen auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar ist und die Methodik des Scheller-Gutachtens in Frage gestellt wird. In der unteren Karte sind die Nahrungsflächen mit den Feuchtgebieten sehr gut zu erkennen.
   Dies wird durch zahlreiche Beobachtungen und Bildmaterial wiederlegt.
   Dieser Korridor wird regelmäßig genutzt, dies wurde in zahlreichen Beobachtungen bestätigt und ist in den Fotos dokumentiert, sowie durch das Scheller-Gutachten ermittelt.
   Gemäß Art. 4 Abs. 3 sowie Art. 5 Abs. 2 und 3 der SUP-Richtlinie sind Mehrfachprüfungen entsprechend dem Effizienzprinzip zu vermeiden. Daher entspricht eine Verlagerung in das Genehmigungsverfahren nicht den Richtlinien. Im Übrigen weist auch die Rechtsprechung des

Bundesverwaltungsgerichts und des Saarländischen Oberverwaltungsgerichts darauf hin, dass bereits auf Ebene der Planung umfassende Bestandsermittlungen und -bewertungen stattzufinden haben. Man kann also nicht alles ins Genehmigungsverfahren schieben.

Es ist mind. ein 650m breiter Streifen (Abstand zwischen Straße/Allee und Waldkante) als Flugkorridor frei zu halten und ist als WEG ungeeignet.

Karte aus Umweltbericht:

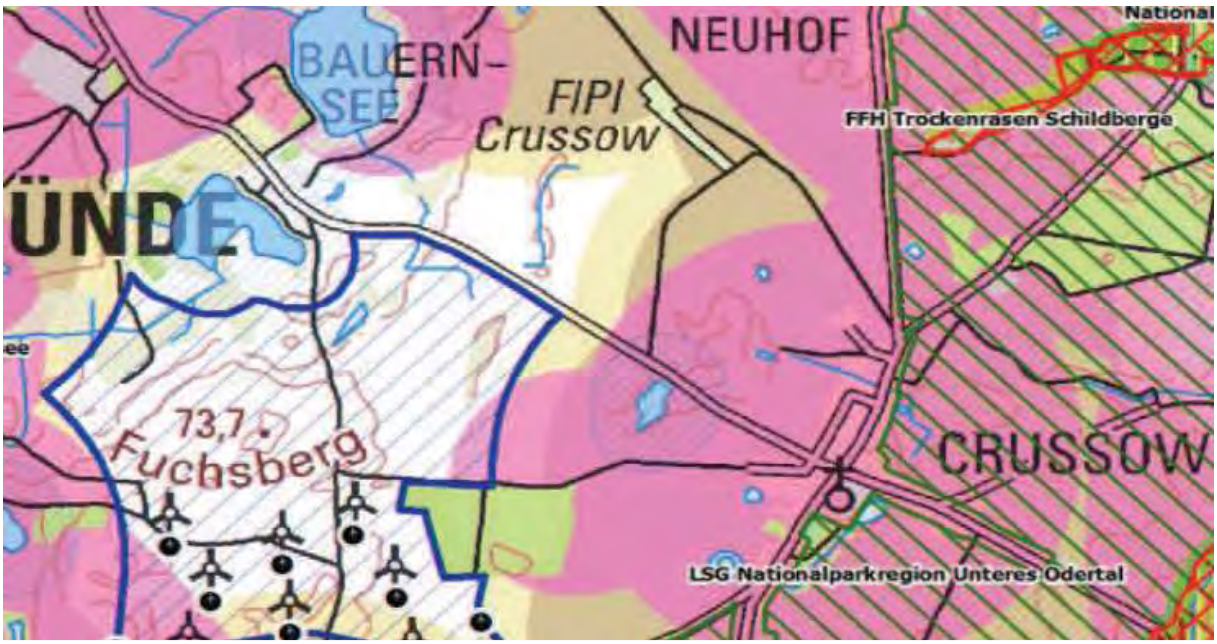

Hauptflugroute zum Nahrungsgebiet Weißstorch:

Hauptflugroute zwischen Allee und Windfeld: 2013

2015

2. Hauptflugkorridors des Schwarzstorches

Der Brutplatz des Schwarzstorches wurde im Wald zwischen Crussow und Stolpe kartiert.

Dass der Schwarzstorch um Stolpe nistet, war lange bekannt. Immer wieder berichteten Anwohner(namentlich bekannt) aus Stolpe und Crussow, dass Sie diesen gesichtet haben. Z.B.

Juli 2013-Schwarzstorch gesichtet Stolpe(Brücke) Richtung Gellmersdorf; Frühjahr 2014 zwischen Crussow und Stolpe, sowie in Crussow und Stolpe selbst.

Leider kannte bis jetzt keiner seinen Brutplatz. Dieser wurde jetzt durch Herrn Haferland gefunden und kartiert. Die genauen Standortdaten hat das LUGV. Die Bedeutung dieser Region wurde bereits in Punkt 1 zum Thema Weißstorch dargelegt, hier greifen die gleichen Belange.

Laut TAK gilt für ihn ein Restriktionskriterium von 6.000 m und damit die die gleiche Futterflugroute wie beim Weißstorch unter Punkt 1.

Hier sind Restrektionskriterien laut TAK anzuwenden und das WEG ist nicht auszuweisen.

.

3. Brutplatz der Rohrweihe

Im Sommer 2014 wurde die Rohrweihe kartiert. (Vogelschutzwarte in Buckow)
Nach Aussage von Ornithologen gibt es im Gebiet Crussow - Dobberzin - Neukünkendorf gibt es drei Reviere der Rohrweihe.
CEF-Maßnahmen sind hier nicht anzuwenden, da dieses Gebiet mit seinem Feuchtgebiet eine hohe Bedeutung für diverse geschützte Vogelarten hat.
Siehe hierzu Karte aus Punkt 1 (Weißstorch) der Stellungnahme.

Es sind die TAK anzuwenden und der entsprechende Schutzstatus von 500m um den BP ist herzustellen und das WEG ist entsprechend zu verkleinern.

4. Zertifizierter Wanderweg mit Aussichtspunkt „Fuchsberg“

Der Aussichtspunkt "Fuchsberg" ist eine markante touristische Besonderheit und wird mit jedem weiteren Windrad faktisch aufgelöst. Er ist in den Wanderkarten eingezeichnet. Dort verläuft der ausgewiesene „Märkische Wanderweg Nr.7“. Der Tourismus würde geschädigt werden. (siehe ÖkoData2007) Der Wanderweg ist auch vom Deutschen Wanderverband als Qualitätsweg zertifiziert. Der Blick in unberührte Landschaft ist hierbei ein Qualitätsmerkmal.

Das Verwaltungsgericht in Arnsberg stellt fest, Windräder stören das Landschaftsbild und verwehrt die Genehmigung für die Aufstellung von WKA(2015).
Im Umweltbericht wird im Gutachten „Landschaftsbildbewertung“ auf die Datengrundlage aus ÖkoData2007 verwiesen (also auch Aussichtspunkte und Sichtachsen), aber der Aussichtspunkt „Fuchsberg“ ist nicht mal erwähnt und wurde wohl auch nicht untersucht.
Auf einer Seite des dort verlaufenden Wanderweges stehen zwar schon Windräder, aber durch einen weiteren Zubau würde man dann **durch** einen Windpark laufen und die Sichtachse Richtung Allee und Seen wäre nicht mehr frei. (siehe Karte „Märkischer Landweg(7)“).
Dadurch würden einzelne Kriterien für einen Qualitätswanderweg nicht mehr erfüllt werden, zu dem unter anderem der Punkt Landschaftsformationen und eindrucksvolle Aussichten zählen.

Qualitätskriterien für einen zertifizierten Qualitätswanderweg:
9 Kernkriterien und 23 Wahlkriterien, unterteilt in fünf Bereiche:
• Wegeformat (Wegführung, Belag, Breite)
• Wanderleitsystem (Wegweisung, Markierung)
• Natur/Landschaft (Naturattraktionen, Landschaftsformationen)
• Kultur (Regionale Sehenswürdigkeiten, Baudenkmäler)
• Zivilisation (Gasthäuser, Haltepunkte ÖPNV, Parkplätze, Umfeld)

Märkischer Landweg (7)

Aussichtspunkt:
Die markante Sichtachse zum Nationalpark und zur Allee wird dadurch zerstört. Von diesem Aussichtspunkt hat man ein **Blickfeld auf die beiden Großschutzgebiete Biosphäre und Nationalpark.**
In der Planungsregion Havelland sind 5000m Freihaltungsfläche zu Aussichtspunkten definiert, leider gibt es in der Planungsregion BAR/UM kein solches Tabu-Kriterium. Es ist aber ein sehr wichtiger öffentlicher, ortskonkreter Belang (s. Stellungnahme der Stadt Angermünde). Es geht

nicht nur um den Erhalt einer einzigartigen Kulturlandschaft, auch der Tourismus ist für diese strukturschwache Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Erweiterung würde einen wirtschaftlichen Schaden für diese Region zur Folge haben.
Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

Die Antwort des Petitionsausschusses des Landes Brandenburg, auf die Petition vom 01.02.2012 (Pet-Nr. 2216/5) ist eindeutig ablehnend.

- {Leitlinie für Brandenburg aus dem Positionspapier des LUGV: Windkraftanlagen sind in Naturparks auch außerhalb von NSG und LSG i. d. Regel tabu in...
  Haupt-Erholungsgebieten mit ausgeprägtem touristischen Wegenetz und Aussichtspunkten; Gebieten, in denen eine Raumwirkung/Sichtbarkeit auf wesentliche Teile des Naturparks zu erwarten ist}
- Antwort vom Petitionsausschuss des Landes Brandenburg vom 16.07.2012 (Mail vom 23.07.12)
  Nach Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wird in den vom Ministerium abzugebenden touristischen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stets darauf hingewiesen , dass bei Untersuchungen und Ausweisungen von Flächen zur Windkraftnutzung sicherzustellen ist, dass keine Beeinträchtigung der vorhandenen ,insbesondere touristisch genutzten Wegebeziehungen eintritt.
- Nordhessen-Touristiker: Gäste bleiben bei „Verspargelung“ der Landschaft weg http://lokalo24.de/news/nordhessen-touristiker-gaeste-bleiben-bei-verspargelung-der-landschaft-weg/263585/ (E-Mail 21.01.2014)

Blick vom Fuchsberg -> Richtung Angermünde, links Biosphärenreservat

Blick vom Fuchsberg-> Richtung Nationalpark „Unteres Odertal“

Auszug aus dem Bundesnaturschutzgesetz:

„…Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren.“

Dies wird gerade in dieser sensiblen Region nicht mehr gewahrt.

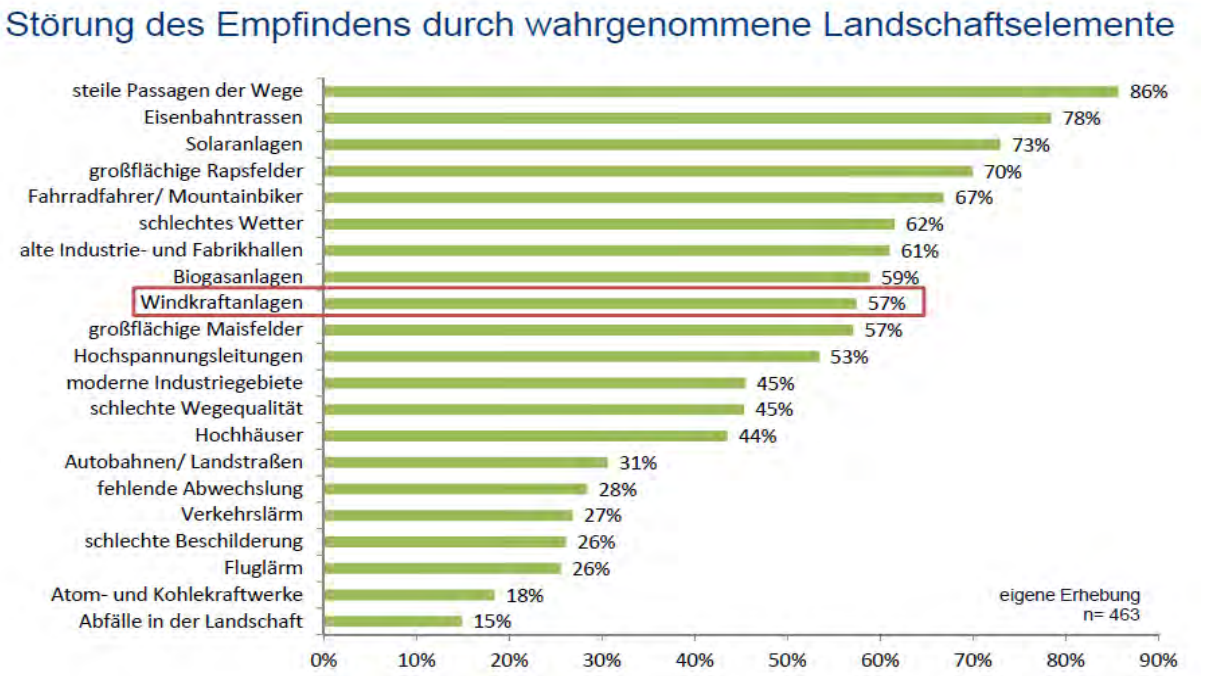

5. **Angermünde ist "staatlich anerkannter Erholungsort"**, dies ist nicht vereinbar mit dem geplanten Windfeldausbau und verstößt gegen das BauGB §35 Absatz3. Hier wird die Beeinträchtigung des Erholungswertes als entgegenstehender Belang definiert. Die Wirkzone mit einem Abstand von 5000 m zum Erholungsort ist weitgehend von WKA freizuhalten.
   In der Planungsregion gibt es 3 Orte (Lychen, Templin, Angermünde) mit dem Titel „staatlich anerkannter Erholungsort“.
   Der Belang kann nach einer regionsweit einheitlichen Methode angewandt werden.
   In Templin ist das nächste WEG ca. 9 km entfernt. In anderen Planungsregionen werden 5000 m als Tabu-Kriterium zu Kurorten festgelegt, so z.B. in der Altmark (Sachsen-Anhalt).

   Für diesen Titel gelten unter anderem folgende Voraussetzungen:
   Gesetz über die Anerkennung als Kurort und Erholungsort im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kurortegesetz - BbgKOG):
   §1…. Der Ort muss sich durch seine Gestaltung sowie durch besondere Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt auszeichnen und die ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sicherstellen. Das landschaftsgebundene Bauen und das Landschaftsbild sind zu berücksichtigen.

   §9 ….eine landschaftlich bevorzugte und klimatisch begünstigte Lage

Der Paragraph 35 BauGB Absatz 3 schließt die Ausweisung als WEG aus, da der „Erholungswert“ als Belang der Errichtung von WKA entgegensteht.

{§35BauGB35 Absatz 3- …Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben… die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt ….}

Brandeburger Naturschutzgesetz:

{§1 Abs. 4 BNatSchG - zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.}

In der Studie zur Eingriffsplanung und Kompensationsplanung des Landesumweltamtes MV spricht man von Wirkzonen von 5-10km.
Die Sichtbarkeitsstufe würde sich von Angermünde erhöhen.
Die jetzige empfundene Sichtbarkeit/Wahrnehmung wird auf „mittel“ eingestuft. Grundlage für diese Einstufung ist ein Teil der Sichtbarkeitsanalyse der HNE vom 19.03.13. in der die allgemeine Sichtbarkeit von WKA analysiert wird.

Im Folgenden werden die Klassen/Farben durch weitere Beispiele erläutert. Die Wahrnehmungsstärke (pro Anlage 70 % empfundenen Sichtbarkeit, d.h. inkl. Nabe und Flügeln) ist **zum Beispiel**...

extrem hoch, wenn	im Nahbereich (< 1 km) über 90 Anlagen stehen,
sehr hoch, wenn	im Nahbereich zwischen 30 und 90 Anlagen stehen,
hoch, wenn	im Nahbereich zwischen 10 und 40 Anlagen stehen **oder** in mittlerer (1 – 4,5 km) Entfernung zwischen 40 und 100 Anlagen stehen,
mittel – hoch, wenn	im Nahbereich etwa 5 Anlagen stehen,
mittel, wenn	im Nahbereich zwischen bis zu zwei Anlagen stehen **oder** in mittlerer Entfernung etwa 20 Anlagen stehen **oder** in größerer Entfernung (4,5 – 7,5 km) über 70 Anlagen stehen,
gering, wenn	in mittlerer Entfernung zwischen 5 und 13 Anlagen stehen **oder** in größerer Entfernung zwischen 40 und 60 Anlagen stehen,
sehr gering, wenn	in mittlerer Entfernung bis zu vier Anlagen stehen **oder** in größerer Entfernung bis zu 30 Anlagen stehen,
keine	Keine Anlage sichtbar oder außerhalb von10 km-Umkreis von WEA.

Seite 11

Auch wenn dies kein festgelegtes Tabu-Kriterium der RPG ist, so ist es ein wichtiger existentieller ortskonkreter Belang der Stadt Angermünde, der zu berücksichtigen ist.

Angermünde zählt mit zu den Tourismusschwerpunkten der Region und ist wirtschaftlich vom Tourismus abhängig.
Um Angermünde sind eine Vielzahl an Rad- und Wanderwegen ausgewiesen, mit denen geworben wird und die erfolgreich touristisch vermarktet werden.
<u>Der weiteren Ausweisung des WEG stehen die Gesetze §1 Abs. 4 BNatSchG und §35Abs.3BauGB, entgegen.</u>
Dieser Titel wirbt für einen Naturtourismus mit seiner einzigartigen Landschaft für die Erholung gestresster Großstädter. In der Studie vom Leibnitz Institut University of Hannover wurde 2015 in einer Analyse nachgewiesen, dass Touristen Gemeinden mit WKA meiden.

Ausgewiesene Rad- und Wanderwege um Angermünde

Richtigerweise wurden im Umweltbericht(Seite 30) die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion beschrieben.
*Zitat aus Umweltbericht: Als **technische Vorprägungen** werden Anlagen in der Landschaft betrachtet, die auf Grund ihrer Größe, Bauweise und/oder Erscheinung nicht dem natürlichen Landschaftsbild entsprechen und Eigenartsverluste hervorrufen. Die großflächigen Gewerbeflächen, Deponien, Rohstoff-Abbaugebiete, Umspannwerke, WEA, Antennenmasten, Kläranlagen, Abfallanlagen und Verkehrsstrukturen (Auto-*

bahnen, Eisenbahntrassen) sind Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. <u>Diese Bereiche sind für die siedlungsnahe und regionale Erholungs- und Erlebnisfunktion weniger geeignet und können negative Auswirkungen auch auf die menschliche Gesundheit haben.</u>

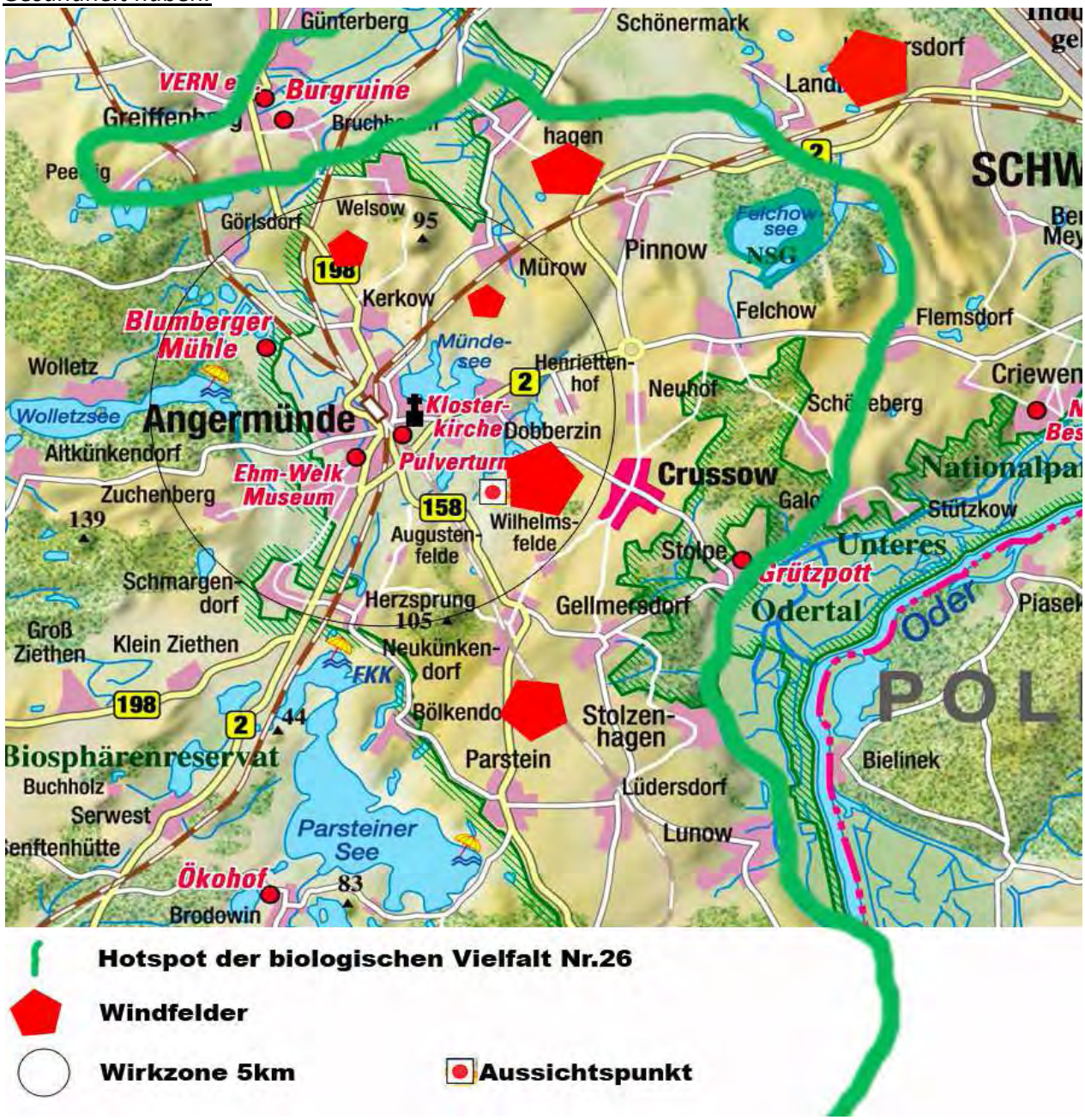

Dieser Fakt ist natürlich auch in Zusammenhang mit Punkt 4 zu sehen.

Die geplante Ausweisung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

Angermünde müsste evtl. seinen Titel „staatlich anerkannter Erholungsort“ wieder abgeben, da die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden. (Im Kurort Bad Freienwalde muss für den Erhalt des Kurstatus die Stadtbrücke abgerissen werden)

6. Das WEG steht den **Zielen des Nationalparks „Unteres Odertal“**, sowie dessen Nationalparkplan entgegen. Die Erhaltung des Landschaftsbildes und Ziele des Vogelschutzes stehen einer Errichtung von Windrädern auch außerhalb des Nationalparks entgegen, soweit an dem Standort eine Sichtbeziehung mit dem Nationalpark gegeben ist.
Im Nationalparkplan ist eindeutig die Bedeutung des Naturtourismus festgeschrieben und die Beeinträchtigung der touristischen Bereiche als Ausschlussziel definiert.

Im Gutachten der HNE zur Sichtbarkeit von WKA zum Nationalpark wird bei einem weiteren Ausbau im geplanten WEG eine übermäßig hohe Konzentration an Windrädern festgestellt und eine hohe Belastung für den Nationalpark ausgewiesen.

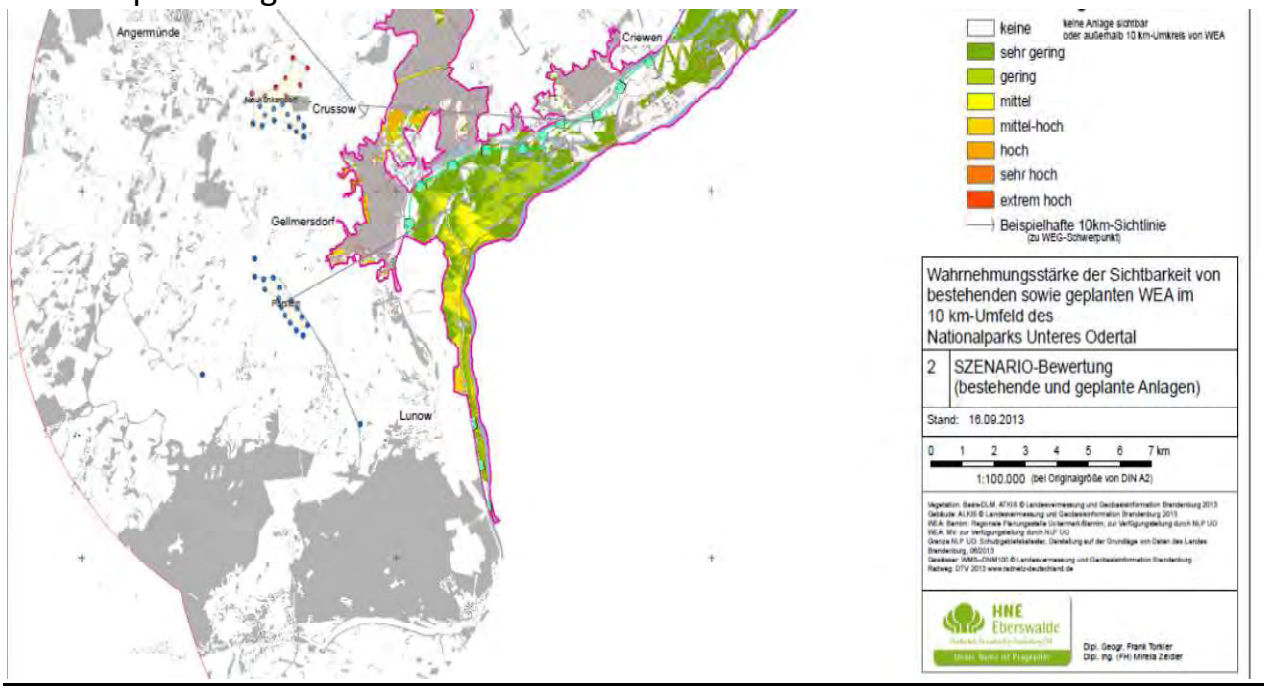

Damit verstößt die weitere Ausweisung ganz klar gegen den Nationalparkplan, der auch für eine Regionalplanung bindend ist. Es geht hier nicht um 1-2 WKA, sondern den überdimensionierten Ausbau vor den Toren des Nationalparks. Siehe hierzu auch Stellungnahme der Nationalparkverwaltung vom 27.06.2014

Weiterhin wird die funktionale Beziehung zwischen Nationalpark und Biosphärenreservat gestört, sie liegen in diesem Bereich nur 5 km auseinander.

Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

{ Auszug aus dem Nationalparkplan: Der Ausbau der Windenergienutzung steht den Zielen des NP auch außerhalb der Schutzgebietsgrenzen entgegen, wenn durch die Errichtung von Windenergieanlagen Brut- bzw. Rastvogelpopulationen des NP nachweislich erheblich gestört oder anderweitig erheblich beeinträchtigt werden. Gemäß der NP-Zielsetzung „Wildes erleben“ ist auszuschließen, dass bislang un- oder gering belastete touristische genutzte Bereiche des NP durch die Errichtung von weithin sichtbaren Windenergieanlagen in naher bis mittlerer Entfernung zum NP deutlich beeinträchtigt werden}

Blick vom Nationalpark auf WEG Neukünkendorf - Landstraße

7. Das Schutzgebiet der **Rohrdommel** ist einzuhalten.
Der BP der Rohrdommel wurde 2011 auf Grund der Kartierung des BP am Dobberziner See berücksichtigt. Im Sommer 2013 wurde die Rohrdommel am Bauernsee gesichtet. Das Scheller-Gutachten konnte von März bis April 2013 gar keine Rufe feststellen, da dieser Winter sehr lange anhielt und alles vereist war. Hier erfolgte die Prüfung von Mitte März bis Mitte April. Die ersten Rufe (so z.B. am Parsteiner See) wurden aber erst ab 21. April 2013 gehört.
Nach dem Brandenburger Niststättenerlass erlischt der Schutzstatus der Rohrdommel nach Aufgabe des Reviers - dies ist nicht erfolgt.
Sie wurde auch 2014 von mehreren Personen gehört,
- 31.05.2014 an einem Tümpel 100m vorm Bauernsee gesehen
-17.05.2014 Video mit Tonaufnahmen am Bauernsee
-12.04.2014 Video mit Tonaufnahmen an der Gasstation Crussow->Dobberzin
-Anfang-Mitte April 2014 gehört an der Gasstation Crussow->Dobberzin
-05.04.14 Tonaufnahmen vom Petchsee

-24.03.14 gehört zwischen Dobberziner See und Mudrowsee gehört von Gertrud Rudolph, Gellmersdorfer Straße 1, 16278 Angermünde
-26.03-30.03.14 im Schilfgürtel des Bauernsees gehört, von mehreren Bewohnern der Bungalowsiedlung (Frau Kosbade)
-28.03.14,12:00 gehört am Dobberziner See von Frau Kosbade
-29.03.14 gehört im Sumpfgebiet hinterm Bauernsee Richtung Crussow von Frau Kosbade

Es wurden Ton- und Videoaufnahmen im April und Mai 2014 gemacht, die das Vorhandensein eindeutig dokumentieren.
Am 12.04.14 wurden gleichzeitig mindestens 2 rufende Männchen nachgewiesen, am Petchsee und an der Gasstation. (siehe Karte unten)
Auch im Frühjahr 2015 wurde die Rohrdommel an der Gasstation regelmäßig gehört. Sogar der Vorsitzende der PA-Sitzung bestätigte auf der 4.PA-Sitzung am 28.04.15, dass er die Rohrdommel am Bauernsee gehört hat.
Dies sind alles Gelegenheitsbeobachtungen, da wir nicht die Zeit haben erneut die Rohrdommel mit Tonaufnahmen nachzuweisen. Im Scharon-Gutachten wird darauf hingewiesen, dass beide Kleingewässer (Dobberziner See und Petchsee) ideale Bedingungen für Rohrdommel bieten.
Der ursprünglich kartierte BP ist wieder herzustellen, so wie es in den Besprechungsprotokollen von 2013 festgehalten ist.
Siehe auch Dokumente auf CD-> Tonaufnahmen, Videoaufnahmen.

Der Schutzradius laut TAK ist vom Dobberziner See wieder herzustellen.

8. **Rotmilan** BP im Planungsgebiet.
Das Tötungsverbot für geschützte Vögel greift zwar erst im Genehmigungsverfahren, aber auf Grund der Vorsorge ist dies in die Abwägung mit einzubeziehen.
Am Sandanger und im geplanten und vorhandenen WEG wurden jedes Jahr mehrere Rotmilane beobachtet.
Es sind 2 Brutplätze kartiert und im Scheller-Gutachten bestätigt. Hier von Gewöhnung an WKA zu sprechen kann nicht zielführend sein, da sich das Tötungsrisiko dadurch erhöht.
Die Anwendung von Dichtezentren wird beim Rotmilan durch das LUGV nicht unterstützt und ist folglich auch nicht anzuwenden (in anderen Belangen wird auch dem LUGV gefolgt). Da das Revier nicht aufgegeben wurde (LUGV sagt Wechselhorste werden erst aufgegeben wenn das Revier aufgegeben wird), sind hier die 1.500m, so wie im Helgoländer Papier(Vogelwarte) gefordert, einzuhalten. Die vom LUGV geforderten 1.000m reichen hier nicht und werden auch nicht gerichtsfest zu halten sein.

In Brandenburg gilt die Festlegung: *„Für den Betrieb eines Windparkes soll die zulässige Schlagopferrate nicht höher als 1 Prozent der Populationsgröße liegen.“* In Brandenburg liegt der jährliche Verlust an Rotmilanen an WKA bei 3%. Das sind bereits heute zu viele Verluste, um auf Dauer die Population zu erhalten.

Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

9. Die Region Crussow gehört zum **Hotspot der biologischen Vielfalt** Nr.26. Diese Region, welche einen besonderen Reichtum an charakteristischen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten aufweist, ist durch jedes weitere Windrad gefährdet, da genau diese Lebensräume durch Industrieanlagen zerstört werden. Dies führt zu einer Beeinträchtigung von Umweltgut, wie der Biodiversität. Siehe auch Flade, M. (2013) mit dem preisgekrönten Aufsatz „Von der Energiewende zum Biodiversitätsdesaster“ aus der Fachzeitschrift „Vogelwelt“. Gerade der Bereich des geplanten Windfeldes ist geprägt von mehreren bedeutenden Feuchtgebieten. (siehe dazu Bild unten).

Um den Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und wieder einen positiven Trend zu erzielen, hat die Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen und mit dem Bundesprogramm im Jahr 2011 durch das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit umgesetzt.

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
Vom Bundeskabinett am 7.November 2007beschlossen:
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf
Auszug: Unsere Ziele sind:
Durch nachhaltige Nutzung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird die biologische Vielfalt der Kulturlandschaften bis 2020 gesteigert und ihre Vielfalt, Schönheit und regionaltypische Eigenart bewahrt.

Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse ->
http://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/images/bergenhusen/windkraftstudie_deutsch.pdf
http://bergenhusen.nabu.de/forschung/windenergie/ oder in D:\Wind\sonstige\biodiversitaet-Studie WKA.pdf

Aus UVP-Richtlinien: Das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (im Folgenden „Übereinkommen“), dessen Vertragspartei gemäß dem Beschluss 93/626/EWG des Rates ([4]) die Union ist, schreibt vor, dass — soweit möglich und angebracht — Projekte auf erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in Artikel 2 des Übereinkommens definierte biologische Vielfalt hin mit dem Ziel geprüft werden, diese Auswirkungen zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken. Eine solche vorherige Prüfung der Auswirkungen sollte dazu beitragen, das in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25.-26. März 2010 beschlossene Kernziel der Union zu erreichen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme bis 2020 zu stoppen und die biologische Vielfalt und die Ökosysteme soweit wie möglich wiederherzustellen.

Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

(Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland sind Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten, Populationen und Lebensräumen sowie mit hohem Identifikationspotential für die Menschen in der Region.)
{In dem Zusammenhang weisen wir auf das Bundesprogramm „biologische Vielfalt“ hin, dort wurden Verantwortungsarten definiert, mit besonderen Stellenwert auch für die Erhaltung und Renaturierung der Lebensräume.
http://www.biologischevielfalt.de/verantwortungsarten.html}

10. Das WEG Neukünkendorf ist Schnittstelle zwischen Nationalpark und Biosphärenreservat, dort verlaufen **Flugrouten geschützter Vogelarten**. Es verlaufen Vogelflugrouten geschützter Arten über dieses Gebiet, die durch eigene spontane Zählungen dokumentiert wurden und von der unteren Naturschutzbehörde als beachtlich eingestuft wurden. Diese Aussage wird von Herrn Dr. Flade und Herrn Haferland durch eigene Beobachtungen und Gutachten gestützt.

Für den Schutz wandernder Vogelarten reicht es nicht aus, Brutgebiete und Überwinterungsquartiere in ausreichender Zahl zu sichern, sondern es bedarf eines Netzes von Gebieten entlang ihres Zugweges, in denen sie ohne Störung rasten, Nahrung aufnehmen, mausern und Energiereserven für den Weiterzug ansammeln können. Durch eine abriegelnde Wirkung zwischen Nationalpark und Biosphäre wird dem nicht gerecht. Deren Auswirkung ist bereits im Flugkorridor Parstein nachweisbar und sorgte für eine Reduzierung des WEG. (siehe Anlage Vogelbeobachtungen.pdf)

Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

Flugrouten im geplanten WEG

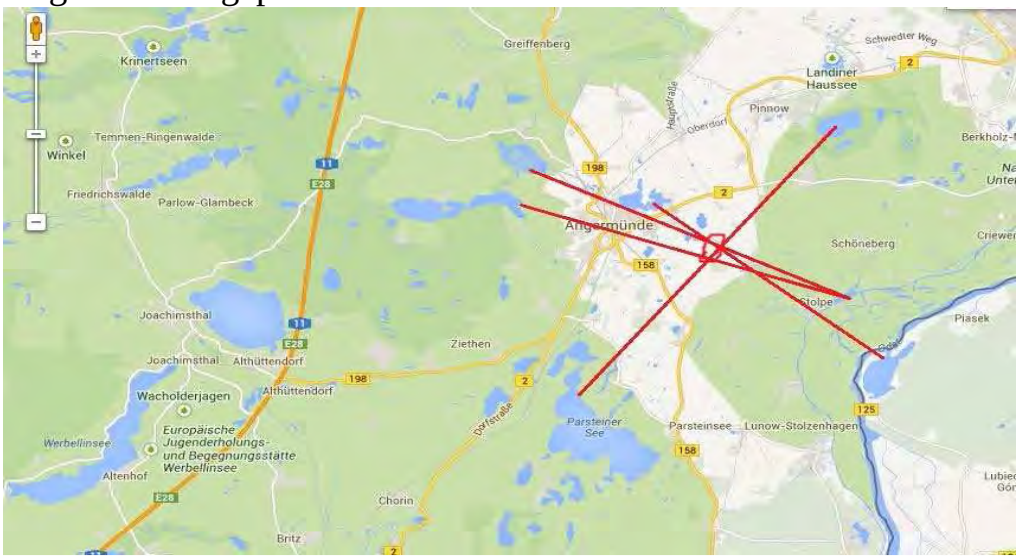

11. Vogelzählungen und Beobachtungen dokumentieren, dass regelmäßig **5000-6000Gänse** dieses geplante WEG als Winterschlafplatz und Äsungsfläche nutzen. (Wird auch durch zahlreiche Fotos belegt)
<u>Dies stellt für sich schon einen Belang dar, der den TAK entgegensteht.</u>

Wir haben den Ornithologen Dr. Martin Flade aus Brodowin um eine Einschätzung gebeten. Er schreibt:
Gänse und Schwäne sind Schutzziel der beiden benachbarten EU-Vogelschutzgebiete (Unteres Odertal und Schorfheide-Chorin). Deshalb ist ein „günstiger Erhaltungszustand“ zu gewährleisten (EU-Recht). Hinzu kommt, dass die Crussower Felder sehr regelmäßig von großen Gänsescharen aufgesucht werden – egal wie gerade die Fruchtfolge ist. Es ist auch gleichgültig, ob die Tiere in dem einen Jahr auf diesem und im nächsten Jahr auf dem anderen Schlag rasten. Entscheidend ist die regelmäßige Frequentierung des Gebietes, die im Zusammenhang mit den Schlafplätzen auf dem Parsteinsee und dem Felchowsee sowie den Poldern im Nationalpark zu sehen ist.
Durch das Meideverhalten gegenüber WEA kommt es zum Verlust an Äsungsflächen.

<u>Für den im Südwesten vorhandenen Gänse- und Singschwanschlafplatz bekommt der Bereich des erweiterten geplanten WEG als Äsungsfläche eine besondere Bedeutung. Die Sicherung des Hauptflugkorridor bzw. der Äsungsflächen ist sicherzustellen.</u>

Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

Fotos vor vorhandenen WKA:

– Gänse: Standpunkt- laut Kompass-App-53°1'7" N, 14°1'19" O; (laut http://gpso.de/maps/ - 52°59'1,6" N, 14°2'53,1" O); Blickrichtungen 358° – 337° N; am25.01.2014, um 16.40

Gänse: 2013 Fotos vom Petschsee

Gänse vorm Windfeld Neukünkendorf/Crussow von der Allee aus, im WEG - 03/2013

Tausende schlafende Gänse im WEG22

Gänse im geplanten WEG 2013

12. Mehrere 100 **Singschwäne** nutzen das geplante WEG als Rast- und Äsungsfläche. Dies ist in zahlreichen Fotos dokumentiert. Dies stellt für sich schon ein TAK dar.

Für den im Südwesten vorhandenen Gänse- und Singschwanschlafplatz bekommt der Bereich des erweiterten geplanten WEG als Äsungsfläche eine besondere Bedeutung. Dieser wird schon geringfügig überlagert, eine weitere Beeinträchtigung ist nicht hinzunehmen.

Die Fläche ist als Rast- und Äsungsfläche frei zu halten und die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

Sing- und Höckerschwäne Januar-März2014, weit über 100 Tiere

Standpunkt 52°59'57" N, 14°3'38,7" O

Standpunkt 53°0'13" N, 14°4'6,7" O

– Schwäne: Standpunkt Dobberziner See - laut Kompass-App 53°1'16" N, 14°2'3" O (laut http://gpso.de/maps/ - 53°0'32,5" N, 14°2'51,7" O); Blickrichtung 189° S; am 29.01.2014, um 16.30 Uhr

13. Es erfolgt eine **technogene Abriegelung** des Dorfes Crussow. Insbesondere sind Anwohner der Gellmersdorfer Str. davon betroffen.
Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

14. Es erfolgt eine **technogene Zerschneidung/Überprägung** der Landschaft in Verbindung mit den angrenzenden Windfeldern Parstein und Pinnow, sowie eine technogene Überprägung der Gemeinde Crussow. (Auf einer Länge von 15km stehen bereits über 60 Windräder, auch anwendbar als regionsweit einheitliche Methode)
Dies wiegt umso schwerer, da es eine sensible Region zwischen den beiden Großschutzgebieten Nationalpark und Biosphäre betrifft und es sich um eine touristisch erschlossene Region handelt. In Zusammenhang mit der Tourismusregion Angermünde und dem Nationalpark ist eine technogene Überprägung der Landschaft zu vermeiden.

Von der Gemarkung Henriettenhof mit seinem Ferienhof sind 5 Windfelder sichtbar. (Parstein, Neukünkendorf, Mürow, Pinnow, Heinersdorf)

Die Vermeidung von technogener Überprägung ist ein Planungsgrundsatz der RPG und sorgt für Akzeptanz in der Bevölkerung.

Bilder, die dies untermauern:

Vorn WEG Neukünkendorf - hinten WEG Parstein

vom Nationalpark / Stolper Turm

geplantes Windfeld Neukünkendorf/Crussow

Von Crussower Allee auf Windfeld Parstein
vorne rechts vorhandenes Windfeld Neukünkendorf

Vorne: Ausschnitt vom WEG Neukünkendorf, hinten WEG Parstein

Anwohner Crussows müssen eine massive Wertminderung Ihrer Grundstücke in Kauf nehmen.

Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

15. Die **technischen Anschlussmöglichkeiten** für weitere Windräder sind schon jetzt an ihrer Belastbarkeitsgrenze angelangt und würden zusätzliche Investitionen erfordern, was sich auf die Kosten der Stromkunden auswirkt. Die bisherigen 13 Mühlen sind über 20-kV-Erdkabel an das Umspannwerk in Angermünde angeschlossen. Dort erfolgt die Weiterleitung über eine 110kV-Leitung. Dieses Umspannwerk ist an seine Belastungsgrenze angelangt und damit für den weiteren Zubau an Energieerzeuger begrenzt. 2013 musste das Umspannwerk Angermünde für ca. 52h Leitungsabschnitte aus Sicherheitsgründen abschalten.
Es sind keine Untersuchungen bekannt, wie und wo die potenzielle Leistung in der Größenordnung von 100 MW Windenergie abgenommen werden kann.
Rundschreibender Gemeinsamen Landesplanung:
„Für die Ausweisung von raumordnerischen Eignungsgebieten Windnutzung ist eine flächendeckende Überprüfung des gesamten Planungsgebietes erforderlich. Hierbei kann neben Gebieten, die nicht oder nur eingeschränkt für die Nutzung von Windenergieanlagen in Betracht kommen, auch die ergänzende Berücksichtigung der Windhöffigkeit bzw. des Windpotenzials sowie der ***Anschlußmöglichkeiten an das Mittel- bzw. Hochspannungsnetz*** *erfolgen. Die durch die Regionalplanung in die Abwägung einbezogenen Belange und die Gründe für den Ausschluss solcher Anlagen sind in der Erläuterung darzulegen.“*
http://gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung/windenergie/rundschreiben1.html#label3

16. Die **Zumutbarkeit** für die Crussower Anwohner ist mit den vorhandenen 13 Windrädern erreicht und wird mit jedem weiteren Windrad überschritten.

Dies ist ein Belang, der die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen würde. Akzeptanz ist Bestandteil des Zielvierecks der Energiestrategie. Das traditionelle Zielviereck der Energiepolitik Brandenburgs umfasst die Dimensionen:
Versorgungssicherheit – Bezahlbarkeit – Umweltverträglichkeit - Akzeptanz.
Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

17. Crussow liegt auf der LEE-Seite (windabgewandten) zum WEG und müsste einen höheren **Abstand** zum Windfeld gewährt bekommen, da auch dadurch höhere Belastungen und eine Überschreitung der TA-Lärm zu erwarten ist. Schon auf Grund der geplanten Größe des Windfeldes ist eine zunehmende Belastung zuerwarten. (Kompromiss: Abstand minimal das10fache der Gesamthöhe der Anlagen)
Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb mit einen höheren Abstand zur Wohnbebauung festzulegen. Auf Grund der zu erwartenden Anlagenhöhe von 200 m sind 2000 m angemessen.

18. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Infraschall und "Discoeffekt" in der Nacht, optische bedrängende Wirkung.
Bis nicht Nachgewiesen ist, dass Infraschall von WKA keine gesundheitlichen Schäden verursacht, ist eine Erweiterung des WEG zu unterlassen.
(Infraschall ist nicht ausreichend untersucht, die Vorsorgepflicht der Behörden lt. GG für unsere Gesundheit ist nicht nachgewiesen)
Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

19. Die vorhandene **Allee** ist als sehr hochwertig in der Bewertung des Landschaftsbildes zu berücksichtigen.
Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

20. Der **Petschsee** als beliebter Bade- und Erholungssee mit angrenzender Wohnsiedlung ist zu berücksichtigen. In den Grundbüchern sind diese Flächen als Erholungsflächen ausgewiesen. Auf Badegäste, die im See schwimmen, haben die Windkraftwerke eine stark bedrängende Wirkung.
Der jetzige Abstand von 1600m ist einzuhalten.

21. Es gibt **keine Akzeptanz** in der Bevölkerung für eine Erweiterung, über 400 Bürger dokumentieren mit Ihrer Unterschrift, dass Sie mit einer Erweiterung des WEG Neukünkendorf nicht einverstanden sind.

Damit ist die Akzeptanz nicht gegeben. Dies ist ein öffentlicher Belang,

der einer Erweiterung entgegensteht.
Akzeptanz ist Bestandteil des Zielvierecks der Energiestrategie. Das traditionelle Zielviereck der Energiepolitik Brandenburgs umfasst die Dimensionen:
Versorgungssicherheit – Bezahlbarkeit – Umweltverträglichkeit - Akzeptanz.
Die geplante Erweiterung des WEG 22 ist deshalb zu unterlassen.

22. Es gibt **Widersprüche im Umweltbericht**:

- Die Methode der SUP ist grundsätzlich nicht geeignet, zu Ergebnissen zu kommen, die die tatsächlichen Gegebenheit vor Ort angemessen und korrekt berücksichtigen, ursächlich hierfür ist eine lücken- und fehlerhafte Datenbasis und das Versäumnis, diesen Mangel durch ortsbezogene Untersuchungen zu beseitigen.
- Im Umweltbericht wird im Gutachten „Landschaftsbildbewertung“ auf die Datengrundlage aus ÖkoData2007 verwiesen (also auch Aussichtspunkte und Sichtachsen), aber der Aussichtspunkt „Fuchsberg“ ist nicht mal erwähnt und wurde wohl auch nicht untersucht.
- Die Landschaftsbildbewertung in Bezug auf die anliegenden Großschutzgebiete Nationalpark und Biosphäre entspricht nicht der Realität. Es gibt einen einmaligen Blick auf Angermünde+ Dobberziner See und angrenzender Allee
- Die Biologische Vielfalt auf Grundlage der vorhandenen Feuchtgebiete ist unterbewertet
- Auf Seite 38 wird auf Dichtezentren für den Rotmilan verwiesen, die ab 4BP zu berücksichtigen sind. Laut Protokoll mit LUGV werden Dichtezentren abgelehnt, solange kein Erlass des MLUL vorliegt.
- „Hotspot der Biologischen Vielfalt“ als schützenwerten Lebensraum wird im UB überhaupt nicht erwähnt und wurde demzufolge auch nicht untersucht.
- Die Beurteilung zu gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen entspricht nicht den aktuellen Erkenntnissen. In zahlreichen Studien wird die Auswirkung von Infraschall auf den Menschen erforscht, auf dem deutschen Ärztetag am 15.05.15 wurde die Intensivierung der Forschung und Anpassung der Regelwerke gefordert. Infraschall wird in der TA-Lärm unzureichend berücksichtigt und deren Überarbeitung läuft bereits.

Eine Neubewertung im Umweltbericht ist vorzunehmen.

Letztlich trifft die Erweiterung des Windfeldes bei der betroffenen Bevölkerung auf hohe Widerstände. Entsprechende Argumente wurden immer wieder vorgetragen, die auch vom Ortsbeirat Crussow unterstützt werden.

Anlage: - Vogelbeobachtungen_aktualisiert.pdf
- Tonaufnahmen Rohrdommel

Bürgerinitiative „keine neuen Windräder in Crussow“
http://crussow.bplaced.net

Rainer Ebeling Dieter Grenz Jenner Zimmermann Angela Mans
Hartmut Konipanzki Hartmut Fähnrich Jörg Brauer
Ingo Granzow Viola Kosbade Vica Fajnor Volker Tscherner
Renate Bulitz